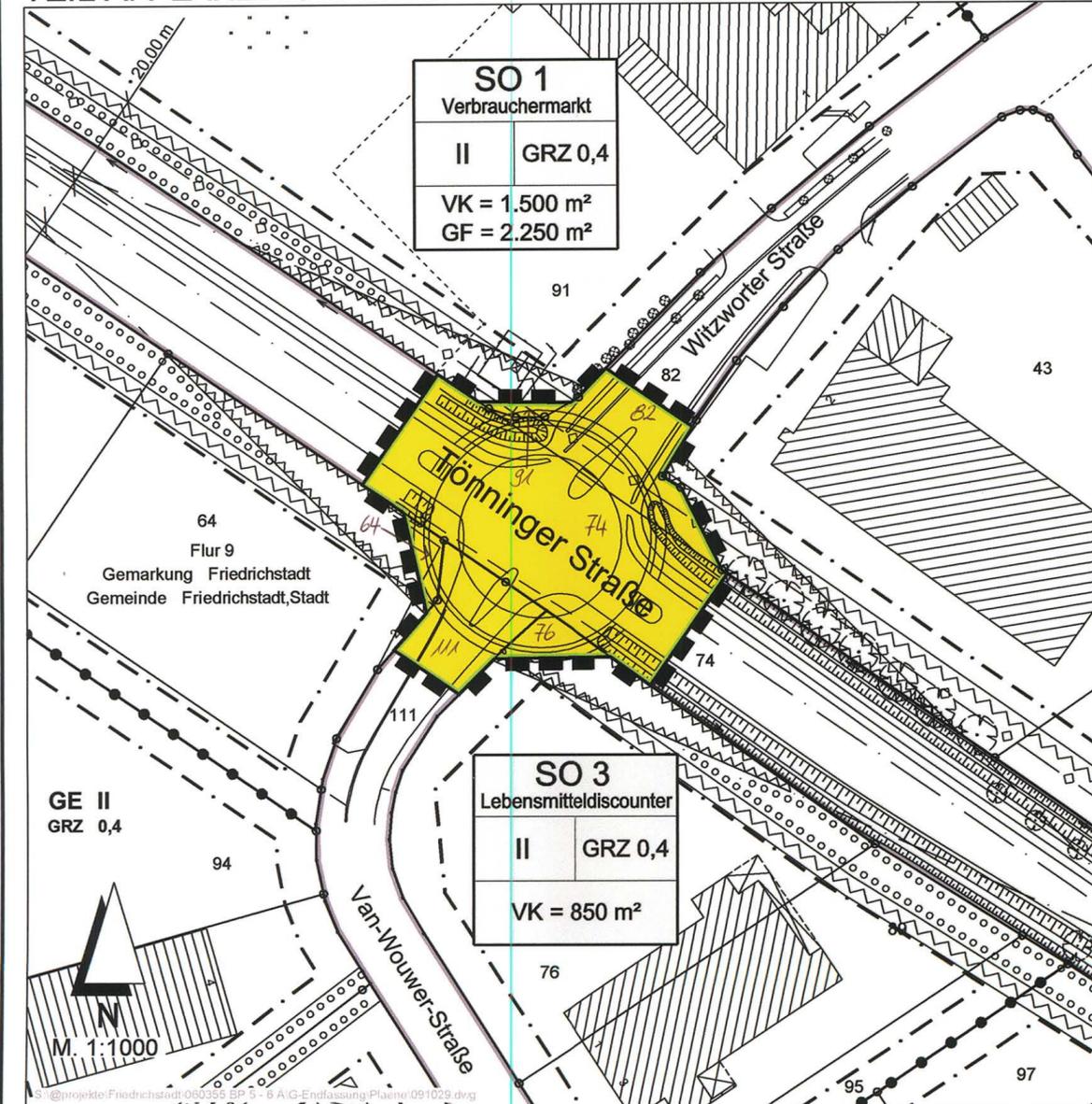


SATZUNG DER STADT FRIEDRICHSTADT ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

FÜR DEN KNOTENPUNKT AN DER B 202 / TÖNNINGER STRASSE / WITZWORTER STRASSE IM GEWERBEGEBIET DER STADT FRIEDRICHSTADT BEIDSEITIG DER BUNDESSTRASSE 202 WESTLICH DER BUNDESBAHNLINIE HAMBURG - HUSUM

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 06.10.2009 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Friedrichstadt für den Knotenpunkt an der B202/Tönninger Straße/Witzworter Straße im Gewerbegebiet der Stadt Friedrichstadt beidseitig der Bundesstraße 202, westlich der Bahnlinie Hamburg - Husum, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Verkehrsflächen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
- Unterirdische Versorgungsleitung
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 § 9 Abs. 7 BauGB
 - ▨ vorhandene Gebäude
 - 51/2 Flurstücksbezeichnung
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - ▨ Böschung

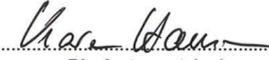
Teil B: Text

Alle textlichen Festsetzungen gelten aus der Fassung der 5. Änderung unverändert fort.

VERFAHRENSVERMERKE

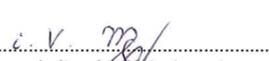
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung entfällt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses entfällt.
- Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 30.06.2009 nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

3. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.07.2009 bis zum 20.08.2009 während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 03.07.2009 bis 12.07.2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Mildstedt, den 27.07.2009

 Die Amtsvorsteherin

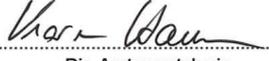
4. Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden mit Schreiben vom 15.07.2009 unter Fristsetzung bis zum entfällt gem. 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5. Der katastermäßige Bestand am 10. NOV. 2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die unterirdischen Versorgungsleitungen werden von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen. Die Bescheinigung bezieht sich auf den Geltungsbereich.

Husum, den 3.12.2009

 Leiter des Katasteramtes

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.10.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtvertretung hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 bestehend aus dem Textteil (Teil B), am 06.10.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

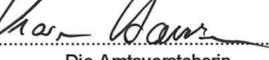
Mildstedt, den 11.11.2009

 Die Amtsvorsteherin

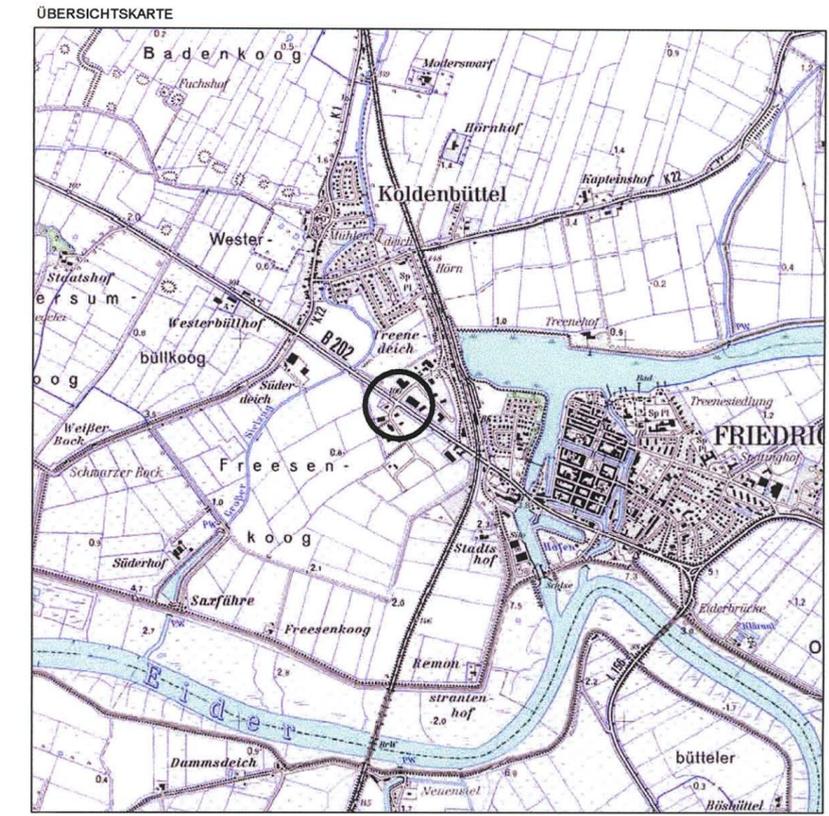
8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Friedrichstadt, den 11.11.2009

 Der Bürgermeister

9. Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 12.11.2009 bis 21.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Wirkung am 21.11.2009 in Kraft getreten.

Stadt Mildstedt, den 24.11.2009

 Die Amtsvorsteherin



SATZUNG DER STADT FRIEDRICHSTADT ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

FÜR DEN KNOTENPUNKT AN DER B 202 / TÖNNINGER STRASSE / WITZWORTER STRASSE IM GEWERBEGEBIET DER STADT FRIEDRICHSTADT BEIDSEITIG DER BUNDESSTRASSE 202 WESTLICH DER BUNDESBAHNLINIE HAMBURG - HUSUM

BEARBEITUNGSPHASE: SATZUNG	PROJEKT-NR.: 060355	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY
MASSTAB: 1:1000	GEZEICHNET: CLAUSEN	DATUM: NOVEMBER 2009